



# Amtsblatt

## der Stadt Datteln

---

61. Jahrgang

17. April 2026

Nr. 8

### Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 22.04.2026, 17.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Seniorenbeirat der Stadt Datteln
3. Öffentliche Zustellung

## Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 22.04.2026, 17:00 Uhr  
Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

### Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohner\*innen
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
3. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0153  
Nachwahl zum Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss
4. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0154  
Bestellung der Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
5. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0163  
Bürgerbegehren "Rettet den Kitastandort am Tigg"  
hier: Antrag auf Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 26 Abs. 2 Satz 7 GO NRW
6. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0132  
Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)
7. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0148  
Wohnbauflächenprogramm 2035  
hier: 1. Fortschreibung (2025-2035)
8. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0152  
Genehmigung einer Abweichung zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5b "Hötting-Süd"
9. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0134  
Kindergartenbedarfsplanung
10. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0124-1  
"Mähfreier Mai" auf städtischen Grünflächen - Biodiversität fördern, Wasser sparen, Mähfrequenz prüfen  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2026
11. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0155  
E-Ladestrategie  
Hier: Richtlinie für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet der Stadt Datteln vom xx.xx.2026
12. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0137  
Entwurf des Jahresabschlusses 2021
13. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0138  
Entwurf des Jahresabschlusses 2022

14. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0139  
Entwurf des Jahresabschlusses 2023
15. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0170  
Controllingbericht zum 31.12.2025
16. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0171  
Ermächtigungsübertragungen 2025 gemäß § 22 KomHVO NRW
17. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0136  
Einführung einer Struktur- und Kulturabgabe  
hier: Antrag der Wählergemeinschaft DIE GRÜNEN vom 10.09.2024
18. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0144  
Feststellung des Jahresabschlusses 2020
19. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0145  
Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020
20. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0157  
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes 2024 mit der Erfolgsübersicht 2024
21. Sitzungsvorlage Nr. 25-30/0162  
Statusberichte der Dezernenten - 1. Halbjahr 2026
22. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

23. Anfragen und Mitteilungen

## **Feststellung eines Nachfolgers im Seniorenbeirat der Stadt Datteln**

Bei der Wahl des Seniorenbeirates am 25.02.2026 wurde Herr Jochen Weber, Nonnenrott 20, 45711 Datteln, in den Seniorenbeirat der Stadt Datteln gewählt. Herr Jochen Weber hat die Wahl nicht angenommen.

Als Nachfolger für Herrn Weber habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung vom 30.03.2026 Herrn Siegfried Lempsch, Hachhausener Straße 42A, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Lempsch als Nachfolger im Seniorenbeirat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.20, erstes Obergeschoss, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 14.04.2026



Dora  
Bürgermeister  
- Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Erstattungsbescheide vom 07.04.2026 und Bewilligungsbescheid

████████████████████

für ██████████ geb. am ██████████  
(letzte bekannte Anschrift: ██████████ Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 27, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Tschich

Sachbearbeiter Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Erstattungsbescheide vom 07.04.2026 und Bewilligungsbescheid

Az: [REDACTED]

für [REDACTED], geb. [REDACTED]  
(letzte bekannte [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 27, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Tschich

Sachbearbeiter Leistung

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2023 vom 12.03.2026

Buchungszeichen [REDACTED]

für [REDACTED]

(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks

Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Bescheid 2023 vom 29.01.26 und Bescheid 2024 vom 12.03.2026  
Buchungszeichen [REDACTED]

für [REDACTED]  
(letzte bekannte Anschrift: [REDACTED])

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Zahlungspflichtigen bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 2.1, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln, Zimmer 3.08 während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Naujoks  
Fachdienst 2.1 - Rechnungswesen, Controlling, Steuern

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 10.04.2026,  
Aktenzeichen: [REDACTED]

Für [REDACTED]  
letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Wolf

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 13.04.2026,  
Aktenzeichen: [REDACTED]

Für [REDACTED]

letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Wolf